

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 17.10.2024

Top 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden weitere Anfragen zu den Themen **B-Plan Hogschlag** und **SC Rist** gestellt. Die Fragen sind dem Protokoll angefügt und können in Allris eingesehen werden.

Weitere nur mündliche gestellte Fragen:

Herr Hansen bezieht sich auf die geringe Zuschauerkapazität der Halle und fragt, wer denn auf der Tribüne sitzen soll, wenn die Sanierung in einem Stück erfolge und der SC Rist dann absteige.

Herr Sack-Hauchwitz stellt keine Frage, macht aber folgende Anmerkung:
Der SC Rist sei mindestens eine Herzklappe von Wedel und die Stadt solle entsprechend darauf eingehen.

Sie werden von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Vorab bezieht die stellv. Bürgermeisterin Stellung. Sie habe Gespräche mit der Verwaltung und dem Vorstand, mit Architekten und den Ausschüssen geführt. Es habe ein enger Austausch stattgefunden und es wurden diverse Szenarien entwickelt. Im Ergebnis habe der SC Rist diese Angebote nicht angenommen. Darum wurde nun erstmal das Thema Beleuchtung geprüft und nun auch, ob mehrere Bauabschnitte möglich seien. Dem Rat werde dazu am 21.11.2024 eine ausführliche Beschlussvorlage vorgelegt.

Die 12-monatige Bauzeit rekrutiere aus der schwierigen finanziellen Lage. Sie könne den Unmut verstehen. Eine Entscheidung könne im November gefasst werden.

Abschließend appelliert sie an alle, wer einen möglichen Sponsor kenne, möge ihn bitte nennen. Ggf. könne man dann auch ein Grundstück für eine neue Halle finden.

Frau Binz-Vedder wird ihre Frage aufgrund der vorangeschrittenen Zeit schriftlich einreichen.

B-Plan 27b Hogschlag 1. Änderung „Teilbereich Ost Fragen von Frau Nagel

Zu Frage 3 in der PL am 05.11.24

Die Ausschöpfung der größtmögliche Bebaubarkeit liegt bei GRZ von 0,4 und bei einer GFZ von 1,2 in WA-Gebiet. Hier im Hogschlag liegt die GRZ bei 0,35 und die GFZ bei 1,2. Das ist doch die größtmögliche GFZ und nur 0,05 unter der größtmöglichen GRZ. Macht zusammen über 90% der größtmöglichen Bebaubarkeit. Sie haben anscheinend ein anderes Verständnis von größtmöglich!!!!
Ist dem Rat das bewusst?

Zum Thema Einfügungsgebot

Im Jahr 2009 als Hr. Peter Maier PL Ausschussvorsitzender war, stand die Bebauung Hogschlag schon mal zur Diskussion. Der damalige Planer hatte so ähnlich wie Hr. Rehder größtmögliche Bebauung vorgesehen, da der Grundstückseigentümer es wünschte. Nach Gesprächen mit Verwaltung und Politik musste er von dieser abweichen. ZU groß, zu wuchtig, passt nicht in die Umgebung. Dann wurde vom Planer eine veränderte Bebauung mit Reihen-bzw. Doppelhäusern vorgelegt. Nun war es an den 2 Eigentümern die Grundsätze der Bodennutzung der Stadt und die Vereinbarung der Infrastrukturabgabe zu unterzeichnen. Dies hat dann leider ein Eigentümer nicht vollzogen (dann hab ich weniger Gewinn) und somit kam die geplante Bebauung nicht zustande. Bei Aufräumarbeiten fiel mir zufällig der alte Vorschlag in die Hände. Er liegt mir vor.

Nun meine Fragen:

In allen Unterlagen, die die Verwaltung und Hr. Rehder der Politik und dem Rat vorlegt haben wird immer geschrieben, dass es einen Eigentümer gibt. DEM IST NICHT SO!!!! Als direkter Anlieger weiß ich von mindestens dreien.!!! Hat der Rat davon Kenntnis? Warum wird nicht öffentlich kommuniziert, dass es mindestens 3 Eigentümer gibt? Was weiß die Verwaltung und warum unterrichtet sie nicht die Politik/Rat, die darüber abstimmen soll? Ist durch falsche Unterlagen/Voraussetzungen überhaupt eine korrekte Abstimmung möglich?

Nun müssen doch mindestens 3 Eigentümer die Grundsätze der Bodennutzung und die Bestimmungen über die Infrastrukturabgabe unterzeichnen. Ist das schon geschehen? Bei nur einer Verweigerung ist das ganze Verfahren hinfällig. Ist dem Rat das bewusst? Warum werden nicht die Unterschriften im Vorweg eingeholt? Oder hatte die Verwaltung keine Kenntnis von mehreren Eigentümern?

Fragen der Anwohner zu Punkt 1.1 und 6 der Tagesordnung der Ratssitzung vom 17.10.24

Bebauungsplan 27b „Hogschlag“ 1. Änderung „Teilbereich Ost“

Zusammengetragen von Marcus Meyer und Roland Schneider (in Vertretung von mehr als 26 Anwohnerhaushalten)

Fragen zu Antworten auf die erste Frageliste (Ratssitzung vom 19.9.24) und weiter Fragen, die sich zum angedachten Bebauungsplan (27b „Hogschlag“ 1. Änderung „Teilbereich Ost“) ergeben:

1. – zur alten Frage 2: (Baugesetzbuch)

- Wie kann ein qualifizierter Bebauungsplan für eine Umgehungsstraße ausreichend qualifiziert für eine Wohnungsbebauung sein?
Bitte benennen Sie uns die Bau-Bemaßung für Wohnungsbebauung in aktuellen B-Plan 27b Ostseite, die zwingend Voraussetzung für einen qualifizierten B-Plan ist.

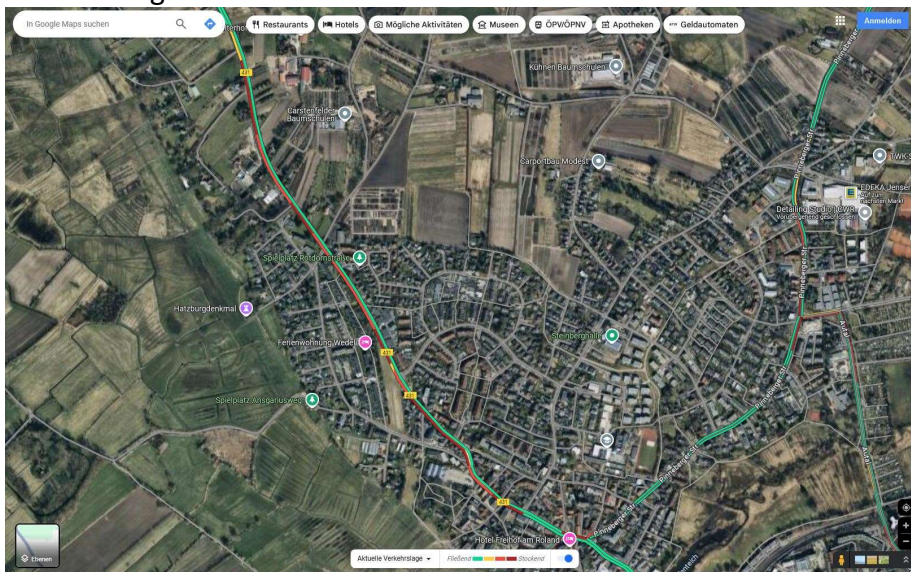
2. - zu den alten Fragen 9 und 11: (Vertragliche Situation und finanzielle Auswirkung auf die Stadt Wedel)

- Es handelt sich nicht um eine vorhabenbezogenes B-Plan-Verfahren. Ist sich der Rat bewusst, dass es sich bei den zu überplanenden Flächen um mehrere Besitzer handelt, also nicht nur um die Firma Rehder?
 - Dazu müsste es dann einen Vertrag (mit mehreren Besitzern?) geben. Wie sieht der Vertrag aus, bzw. welche Auswirkungen hat der Vertrag auf die Stadt Wedel?
 - Haben alle übrigen Parteien außer der Fa. Rehder den Vertrag, die „Grundzustimmung nach den Grundsätzen zur Bodennutzung“ und zur „Infrastrukturabgabe“ unterzeichnet?
 - Wer darf den oder die Verträge einsehen?
- Wie, bzw. aus welchen Budget werden die aus dem Bauvorhaben resultierenden Erweiterungen für Schulen und Kitas, Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse bezahlt? Die von der Fa. Rehder erwartete Infrastrukturabgabe von vermeintlich 837.000 Euro wird dafür wahrscheinlich keinesfalls ausreichen. Was zahlt die Stadt Wedel dafür aus „eigenen Mitteln“ aus dem „gesperrten“ Haushalt?
 - Wir haben aus den ersten Antworten zu Frage 9 und 10 verstanden, dass der Investor anfallende Kosten auf seinem Grundstück übernimmt und Kosten nach den Kostensätzen des gültigen Folgekostenkonzeptes. Bitte erklären sie diese Kostensätze und das Folgekostenkonzept auf das Sie sich beziehen?
 - Es gibt 3 Grundstücksbesitzer. Werden auch von diesen alle Folgekosten abgedeckt (s.o.)?
 - Des weiteren haben wir verstanden, dass weitere Kosten (nur von Fa. Rehder) übernommen werden, die im Planungsvorhaben vorab konkret beziffert werden? Haben wir das so richtig verstanden?
 - In der Antwort auf Frage 10 erklären Sie, dass sich finanzielle Auswirkungen auf die Stadt in keinem Bauvorhaben sicher vorherzusagen sind. D.h. sie sagen; die Stadt geht ein nicht zu kalkulierendes finanzielles Risiko bei diesem Bauprojekt ein? Haben wir das so richtig verstanden?

- Im Verkehrsgutachten steht als Auftraggeber die Stadt Wedel. Es soll aber von der Fa. Rehder bezahlt werden. Wie läuft die Bezahlung dieses Gutachtens? Streckt die Stadt Wedel hier vor und lässt es sich von der Fa. Rehder zurückzahlen? Wie und wann geschieht die Rückzahlung?
- Wo sind die Mittel für das Risiko dieses B-Plan-Verfahrens und deren Auswirkungen im Haushalt und in welcher Höhe eingestellt?

3. zu den Fragen 13 und 15: (Verkehrs- und Parksituation)

- Die Verkehrsbelastung spiegelt in keinsten Weise die Realität wieder. Wir haben morgens zwischen 7:30 und 8:30 Staus bis hinter die Ortsgrenze hinaus mit Stop- and Go-Verkehr. Alle Anwohnenden in Lüländen können das bestätigen. Wie kommt es zu solchen Abweichungen im Gutachten?



- Die Parkraum-Situation ist jetzt schon angespannt, auch das können Ihnen die Anwohnenden einhellig bestätigen. Eine weitere Wohnbebauung wird den Parkdruck signifikant erhöhen. Auf welcher Basis wird angenommen, dass die Straße noch beliebig viele Fahrzeuge aufnehmen kann?

4. zu Frage 20: (Trinkwasserschutzgebiet nach Zone III A)

- Diese Frage wurde nicht beantwortet. Insbesondere die sehr hohe Versiegelung durch Tiefgaragen, Überbauungen mit Parkplätzen und Verkehrswegen, **getrieben durch die Idee über 100 Wohnungen auf diesem Grundstück zu konzentrieren**, wird signifikanten Einfluss auf die Grundwasser-Situation im Gebiet haben. **Hierzu gab es leider keine belastbare Antwort.** Wie wird der Einfluss analysiert und wie verträgt sich diese offensichtlich von allen Parteien akzeptierte **Maximalversiegelung** mit dem Anspruch Wedel klimasicher zu machen, bzw. eine "Schwammstadt" anzustreben?

5. zu den alten Fragen 21-23: (Wohnraumbedarfsanalyse)

- Es gibt Wohnraumbedarfsanalysen des Landes Schleswig-Holstein. Diese klassifiziert den **Bedarf, dass es bis 2030 deutlich mehr Einzelhaushalte für Senioren geben muss**, als für Familien mit Kindern. D.h. wir brauchen mehr Wohnungen in den Größen 60-65 qm. Hier werden aber Wohnungen mit einer Durchschnittsgröße von 100 qm geplant. Wie werden diese Bedarfe in diesem Projekt berücksichtigt?
- Aus der Antwort zur Frage 22 zeigt sich, dass die Stadt Wedel keine belastbaren Informationen über die Wohnungssituation und den Bedarf in der Stadt Wedel besitzt. Auf welcher Grundlage plant die Stadt **und die unterstützenden Parteien** hier jetzt eine Maximalverdichtung? Bitte legen sie Ihre Planungsgrundlagen dar und erklären die Gründe.

6. zu Anlage Kurzbegründung Änderung des Babauungsplans 27b Wedel Hogschlag

- **Anmerkung zu Punkt 12 der Begründung** - Realisierung der Planung / Städtebaulicher Vertrag.
[...] Mit Ausnahme der Straßenverkehrsflächen befindet sich die Fläche im Eigentum des Vorhabenträgers. [...] → **Diese Aussage ist falsch.** Das gesamt Grundstück befindet sich im Besitz von mehreren Eigentümern.
Die Problematik dieser Aussage ist von Frau Nagel in ihren Bürgerfragen am 17.10. ausführlich dem Rat dargestellt worden.

Eine Frage zur 12 monatigen Hallenschließung der Steinberghalle:

Mein Name ist Oliver Ollrogge ich bin Papa von drei Kindern, von denen zwei selbst Basketball spielen. Ich trainiere die M11-Mannschaft, zu der jede Woche bis zu 16 Kinder in die Halle kommen.

Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, eine Frage zu stellen. Ich möchte mit meiner Frage verdeutlichen, dass unser Verein weit mehr ist als nur ein Basketballverein – er leistet einen wichtigen Beitrag für die gesamte Stadt Wedel.

Dieser Verein ist nicht nur ein Ort für ein Basketballtraining ein- oder zweimal pro Woche. Er ist wie eine Familie und spielt eine wichtige Rolle im Leben vieler Kinder und Erwachsener.

Freundschaften teilweise auch Lebenslange entstehen. Dieser Verein steht für soziale Integration, Migration, Teamgeist und auch Leistungsbereitschaft. Unsere Kinder sind aktiv, verbringen ihre Zeit eben nicht vor Bildschirmen, sondern in der Halle, sie feuern, wenn sie nicht selber spielen am Wochenende ihre Freunde an und sind Teil einer lebendigen Gemeinschaft.

Der SC Rist hat über Jahrzehnte hinweg diese Werte aufgebaut und gibt sie von Generation zu Generation weiter. Der Sport ist fest im Alltag der Kinder verankert.

Wenn alle Vereine nun gezwungen werden, sich die bestehenden Hallen zu teilen, bedeutet das auch für alle Kinder in Wedel weniger Zugang zum Sport. Dieser Dominoeffekt wird Auswirkungen auf jedes Kind haben, das Sport treibt. Wie möchte die Stadt Wedel diesen Punkt den Familien erklären?

Britta Wien-Hansen, SC Rist Wedel, Steinberg 16

Wedel, 17.10.2014

Mein Name ist Britta Wien-Hansen und ich bin ^{hauptamtlich} beim SC Rist unter anderem für die Öffentlichkeitsarbeit und Social Media verantwortlich, wodurch ^{ich} in alle Bereiche des Vereins involviert bin.

Der SC Rist Wedel ist seit 55 Jahren in Wedel ansässig und hat sich zu einer Institution des sozialen Lebens der Stadt entwickelt.

Neben den aktuell 600 aktiven Spielerinnen und Spielern aller Altersklassen, engagiert sich der Verein IN der Stadt Wedel FÜR die Stadt Wedel in folgenden Punkten:

- Kita-AGs,
- Schul-AGs,
- Grundschul-Liga,
- Schul-Turniere,
- Beteiligungen an Schulsportfesten,
- Sommerfeste/Weihnachtsfest und
- Bundesliga-Spieltage mit Event-Charakter.

Wir sorgen für Bewegung, soziale Integration, Teamgeist und Leistungsbereitschaft für unsere Jugend!

Durch eine 12-monatige Schließzeit der Steinberghalle wäre das alles vorbei.

Meine Frage ist nun: wie wollen Sie das rechtfertigen?

Helmut Thöm, Op'n Klint 30, 22880 Wedel

Wedel, 17.10.2024

Betr.: Einwohnerfragestunde zur Ratssitzung am 17.10.2024

Mein Name ist Helmut Thöm, ich bin langjähriges Mitglied des Sportclub Rist, eines überregional bekannten und erfolgreichen Basketballvereins, der die Halle am Steinberg in Wedel für seine Wettkämpfe nutzt.

Um auch für die kommende Saison 2025/26 eine ProB Lizenz beantragen zu können, muss die Beleuchtungsanlage der Steinberghalle ertüchtigt werden, damit die geforderte Beleuchtungsstärke von 750 Lux erreicht wird. Diese Ertüchtigung muss bis zum 15. April 2025 abgeschlossen sein.

Meine Frage ist nun, ob die Stadt Wedel bereit ist, dem SC Rist den Weg zum Erhalt der Spiellizenz zu ebnen, indem sie entweder die Ertüchtigung kurzfristig selbst vornimmt oder dem Verein erlaubt, einen Fachbetrieb damit zu beauftragen und die Kosten von 45 000.- dafür über einen Kredit bei der Stadtparkasse selbst zu finanzieren.

Dieses Angebot des SC Rist ist mit der Erwartung verbunden, dass die Steinberghalle nicht in einem sondern in mehreren Bauabschnitten saniert wird und die neue Beleuchtungsanlage nach der Hallensanierung möglichst weiter genutzt wird.

Einwohnerfragestunde zur Ratssitzung am 17.10.2024 – SC Rist

Guten Tag,

mein Name ist Jennifer Ruff. Ich war gestern (17.10.24) auf der Ratssitzung und hatte mich im öffentlichen Teil zu Wort gemeldet. Leider hatte ich meine Frage nicht schriftlich in Papierform dabei um sie für das Protokoll dazulassen. (Herr Fresch bat drum.) Falls noch Bedarf ist, hier meine Anfrage von gestern:

Jennifer Ruff für den Wedeler Turn- und Sportverein e.V.

"Angenommen die Steinberg Halle wird für ein Jahr am Stück geschlossen und die Wedeler TSV Halle wird - wie überall zu lesen ist - in dieser Zeit dem Johann Rist Gymnasium für den Schulsport am Vormittag und dem SC Rist für den Vereinssport am Nachmittag und Abend zur Verfügung gestellt.

Bis mittags laufen dort jetzt Rehakurse, Seniorensport und andere unverzichtbare Angebote im Gesundheitsbereich vom WTSV. Und auch in den Nachmittags- und Abendstunden ist die Halle bereits jetzt durchgängig belegt: Wo sollen denn die Kinder-Turner, die Eltern-Kind-Turner, die Gerätturner, die Rollsportler, die Einradfahrer, die Kletterkinder, die Boxer und alle anderen Sporttreibenden denn hin ausweichen?

Wenn all die WTSV Sportkurse nicht mehr angeboten werden, droht unserem Verein ein bis zu sechsstelliger Einnahmeausfall. Dies ist für uns existenzbedrohend! Es drohen personelle Konsequenzen: Entlassungen, Stundenreduktion, etc. Die sozialen Aufgaben des Vereins: Teilhabe, Gesunderhaltung, Integration und Inklusion können nicht oder dann nur noch teilweise durchgeführt werden.

Wie wollen Sie mit diesem Sekundärschaden umgehen, wenn die Steinberg Halle tatsächlich ein Jahr am Stück nicht genutzt werden kann?"

Mit sportlichen Grüßen
Jennifer Ruff
Wedeler Turn- und Sportverein e.V.

Privat:
Sandlochweg 5a
22880 Wedel

Einwohnerfragestunde zur Ratssitzung am 17.10.2024 – SC Rist

Guten Tag,

mein Name ist Jennifer Ruff. Ich war gestern (17.10.24) auf der Ratssitzung und hatte mich im öffentlichen Teil zu Wort gemeldet. Leider hatte ich meine Frage nicht schriftlich in Papierform dabei um sie für das Protokoll dazulassen. (Herr Fresch bat drum.) Falls noch Bedarf ist, hier meine Anfrage von gestern:

Jennifer Ruff für den Wedeler Turn- und Sportverein e.V.

"Angenommen die Steinberg Halle wird für ein Jahr am Stück geschlossen und die Wedeler TSV Halle wird - wie überall zu lesen ist - in dieser Zeit dem Johann Rist Gymnasium für den Schulsport am Vormittag und dem SC Rist für den Vereinssport am Nachmittag und Abend zur Verfügung gestellt.

Bis mittags laufen dort jetzt Rehakurse, Seniorensport und andere unverzichtbare Angebote im Gesundheitsbereich vom WTSV. Und auch in den Nachmittags- und Abendstunden ist die Halle bereits jetzt durchgängig belegt:

Wo sollen denn die Kinder-Turner, die Eltern-Kind-Turner, die Gerätturner, die Rollsportler, die Einradfahrer, die Kletterkinder, die Boxer und alle anderen Sporttreibenden denn hin ausweichen?

Wenn all die WTSV Sportkurse nicht mehr angeboten werden, droht unserem Verein ein bis zu sechsstelliger Einnahmeausfall. Dies ist für uns existenzbedrohend! Es drohen personelle Konsequenzen: Entlassungen, Stundenreduktion, etc. Die sozialen Aufgaben des Vereins: Teilhabe, Gesunderhaltung, Integration und Inklusion können nicht oder dann nur noch teilweise durchgeführt werden.

Wie wollen Sie mit diesem Sekundärschaden umgehen, wenn die Steinberg Halle tatsächlich ein Jahr am Stück nicht genutzt werden kann?"

Mit sportlichen Grüßen
Jennifer Ruff
Wedeler Turn- und Sportverein e.V.

Privat:
Sandlochweg 5a
22880 Wedel